

Förderung Kinder- und Jugendtheater der freien Szene

Ausweitung der Förderung

Nachbesetzung der Jury zur Erarbeitung der Vergabeempfehlungen für die Jahre 2019–2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12886

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Seit 2015 gibt es in München ein Modell zur Förderung von Kinder- und Jugendtheater der freien Szene sowie ein entsprechendes Budget. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese neue Fördermaßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der freien Szene der Darstellenden Kunst für junges Publikum und zur kulturellen Teilhabe junger Menschen leistet. Es ist gleichzeitig deutlich geworden, dass die Förderangebote und das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichen, um die wachsende Szene adäquat zu stärken und den steigenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Produktionen für junges Publikum abzudecken. Deshalb wird mit dieser Beschlussvorlage ein Vorschlag zur Fortentwicklung des Modells vorgelegt.

Aufgabenklassifizierung:

Die Mittel zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters entsprechen bei weitem nicht mehr dem Bedarf der freien Szene sowie dem wachsenden Publikum in diesem Bereich. Die Mittel für die Produktionsförderung sollen deshalb von derzeit 100.000 € auf künftig 200.000 € aufgestockt werden. Damit die geförderten Produktionen möglichst vielen Münchner Kindern und Jugendlichen, insbesondere an dezentralen Aufführungsorten, zugute kommen, soll die Wiederaufnahmeförderung von 15.000 € auf 30.000 € verdoppelt werden. Neu eingeführt werden soll ein auf drei Jahre angelegtes Fördermodell für Gruppen und Einzelakteure, denen damit eine nachhaltigere Unterstützung und längerfristig planbare Entwicklung ermöglicht werden kann. Ferner ist die Verstetigung des erfolgreichen Pilotprojekts „Ein Gastspielring für München“, das in der Erprobungsphase durch Umschichtungen aus verschiedenen Bereichen finanziert wurde, geplant. Zudem kann mit mehr Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit etc. eine Weiterentwicklung gefördert werden. Hierzu bedarf es einer Erhöhung der Sachmittel.

Auslöser für den Bedarf:

Um die Qualität und die Vielfalt der freien Darstellenden Künste für junges Publikum zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, schlägt das Kulturreferat folgende quantitative Veränderung vor:

- Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater von 100.000 € auf 200.000 €
Ausweitung: 100.000 €
- Wiederaufnahmeförderung 15.000 € auf 30.000 €
Ausweitung: 15.000 €
- Drei-Jahres-Förderung von 0 € auf 50.000 €
Ausweitung: 50.000 €
- Projekt „Ein Gastspielring in München“ von 0 € (bislang Projektmittel) auf 30.000 €
Ausweitung: 30.000 €
- Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit von 10.000 € auf 20.000 €
Ausweitung: 10.000 €

Ferner wird dem Stadtrat ein Vorschlag zur Nachbesetzung der Kinder- und Jugendtheater-Jury für die Jahre 2019–2021 vorgelegt. Durch das Ausscheiden eines Jurymitglieds ist eine Neuberufung erforderlich geworden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Situation und Bedeutung des Kinder- und Jugendtheaters in München

Neben den einschlägigen städtisch und staatlich betriebenen und geförderten Theatern wie der Schauburg, dem Münchner Theater für Kinder und dem Marionettentheater – wie den Festivals Think Big!, Kuckuck und dem altersübergreifenden Figurentheaterfestival – existiert in München eine vielfältige und stets professioneller werdende freie Szene im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters. Die freien Theatergruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung künstlerischer Ausdrucksformen im Bereich der darstellenden Künste, zum kulturellen Angebot in der Stadt – gerade auch in den kulturell weniger gut versorgten Stadtteilen – sowie zur kulturellen Teilhabe eines möglichst großen Teils der Münchner Kinder und Jugendlichen.

Darstellende Kunst für ein junges Publikum ermöglicht ästhetische Erfahrungen für die nachwachsende Generation und macht das Theater als Ort des offenen Diskurses über die Zukunft der Gesellschaft erfahrbar.

Professionelles Kinder- und Jugendtheater leistet als genreübergreifende Kunstform einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung junger Menschen. Theater für Kinder und Jugendliche ist wichtig, weil diese jungen Menschen nicht nur „das Publikum von morgen“ sind, sondern weil auch sie ein eigenes Recht auf vielfältige, zeitgemäße und hochwertige Bühnenproduktionen haben.

Die künstlerischen Handschriften in den darstellenden Künsten für junges Publikum sind individuell und sehr vielfältig. Aufführungen finden an unterschiedlichen Orten im gesamten Stadtgebiet statt, z. B. in großen und kleinen Kulturinstitutionen, Stadtteilkulturhäusern, Stadtteilwochen, Kulturtagen, in Schulen und Kindertagesstätten, in Jugendzentren und Familienbildungsstätten, in Bibliotheken und im öffentlichen Raum. Kooperationen auf bundes- und europaweiter Ebene entwickeln sich zunehmend. Dieses Schaffen stellt in seinem breiten Spektrum eine wertvolle künstlerische Ergänzung zu den staatlichen und städtischen Institutionen dar.

2.2 Derzeitige Fördermöglichkeiten und Handlungsbedarfe

Bereits die erste Ausschreibung für eine Produktionsförderung in 2015 mit 50.000 € Förderetat stieß auf großes Interesse: 24 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 365.596 € waren eingereicht worden. Vier dieser Projekte wurden auf dem Verwaltungsweg dem Stadtrat zur Förderung vorgeschlagen. Die Antragslage zeigte den großen Bedarf einer Weiterentwicklung des neuen Förderprogramms.

Das derzeitige Modell zur Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2015 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04413). Seither stehen Mittel in Höhe von 100.000 € zur Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen zur Verfügung. Die vom Stadtrat beschlossene Kinder- und Jugendtheaterjury erarbeitet hierzu einen Vergabevorschlag für den Stadtrat, der abschließend über die Förderung entscheidet. Ein wichtiger Aspekt bei der Ausschreibung ist neben der künstlerischen Innovationskraft und Qualität, dass die Produktionen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergründen erreichen sollen.

Zudem können mit 15.000 € Wiederaufnahmen geförderter Produktionen unterstützt werden, 10.000 € stehen für weitere Projekte und Aktivitäten von und für die freie Szene zur Verfügung. Diese Aktivitäten sollen den Qualitätsdiskurs anregen, die Weiterentwicklung der Szene unterstützen und die öffentliche Wahrnehmung stärken.

Das Fördermodell mit Einzelprojekt- und Wiederaufnahmeförderung als Grundvoraussetzung für Planungssicherheit bei Produktionen und Aufführungen reagierte auf einen offensichtlichen Bedarf der freien Szene. Die Zahl der qualitativ hochwertigen Anträge sowie der beantragten Gesamtsumme nimmt laufend zu. Bezeichnend war der starke Anstieg (50 %) der Antragsgesamtsumme für die Fördermittel von 2017 auf 2018. Die durchschnittlich beantragte Fördersumme stieg von 15.000 € in 2015 auf 22.400 € in

2018. Vor dem Hintergrund der zu Recht geführten bundesweiten Debatte über angemessene künstlerische Honorare (Art but fair), die auch von den Akteuren in München nachdrücklich geführt wird, wird mit einem weiteren spürbaren Anstieg der Antragssummen gerechnet.

Die Anträge spiegelten das breite Spektrum der Münchner Szene mit Projekten aus allen Genres und für alle Altersstufen wider. Als Formate waren Erzähltheater, Sprechtheater, Figurentheater, Performance, Musiktheater, Tanztheater, Tanz, Clownstheater, Site-specific Theater und Improvisationstheater vertreten. Ein wesentlicher Unterschied zum Erwachsenentheater zeigte sich darin, in welchem Maße die jungen Zuschauerinnen und Zuschauer mitgedacht und in unterschiedlichsten Vermittlungsformaten einbezogen werden. Vielen Akteuren gelang es zudem, die Fokussierung auf eine junge Zielgruppe nicht – wie häufig – als Vereinfachung zu konzipieren. Stoffe und Sujets blieben in ihrer Komplexität, Vielgestaltigkeit und Kunsthaftigkeit erhalten, das junge Publikum war aktiv gefordert. Es zeigten sich unter den Anträgen vereinzelte Bezugnahmen auf tradierte Stoffe oder Märchen. Meist wurden Themen und Arbeitsweisen in den Blick genommen, die die Lebensrealität des jungen Publikums aufgriffen.

Auch die Nachfrage nach Produktionen für junges Publikum – gerade auch für die jüngsten Zuschauerinnen und Zuschauer – ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen: Erfreulicherweise werden in München immer mehr Kinder geboren, Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitstätten, Kulturelle Zentren, Spielstätten der freien Szene und andere Einrichtungen entdecken zunehmend das Potential, das qualitätvolle Produktionen für Kinder und Jugendliche bieten. Gleichzeitig kann sich das Angebot nur mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung weiterentwickeln. Die Situation der darstellenden Künstlerinnen und Künstler ist vielfach von Selbstausbeutung, Prekarisierung und Unsicherheit geprägt. Produktionen und Aufführungen für junges Publikum sind zum weit überwiegenden Teil defizitär, da die Einnahmen in der Regel noch geringer sind als die bei Produktionen für ein erwachsenes Publikum – die Eintrittspreise sind meist niedriger, die Aufführungsorte kleiner und finanziell meist weniger leistungsfähig.

Viele der freien Gruppen im Bereich Kinder- und Jugendtheater wollen ihre Produktionen gerne auch in den Stadtteilen präsentieren. Die Stücke sind meist mobil und für Aufführungsorte geeignet, die nicht immer alle Anforderungen eines professionelles Theaters erfüllen. Dies stellt ein erhebliches Potential dar, gerade auch diejenigen Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die bisher noch wenig Erfahrungen mit dem Theater oder generell den Künsten machen konnten. Es gibt gerade auch in den dezentralen Stadtteilen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen. All dies erfordert jedoch einen erheblichen organisatorischen und kommunikativen Einsatz, den die freien Theaterkompanien angesichts ihrer ohnehin meist angespannten Lage nicht oder zumindest nicht dauerhaft erbringen können.

Es ist deshalb nötig, sowohl die Entwicklung qualitätvoller Produktionen als auch die Aufführungspraxis erheblich stärker zu unterstützen als bisher und die Förderung so auszu-

bauen, dass auch im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters angemessene Honorare gezahlt werden können, mit denen sich die Künstlerinnen und Künstler ein Leben in München leisten können.

3. Das Fördermodell 2019–2021: Weiterentwicklung und Fördermaßnahmen

Als Ergebnis der oben beschriebenen Erfahrungen und in Reaktion auf die Bedarfe der Szene schlägt das Kulturreferat für das Fördermodell 2019–2021 folgende Neuerungen vor:

3.1 Ausweitung der Produktionsförderung

Um zu vermeiden, dass bei gleichbleibender Fördergesamtsumme und zunehmend realistischer Kalkulation weniger Produktionen gefördert werden können, ist eine Aufstockung des Etats für Produktionsförderungen nötig. Nur so ist zu erreichen, dass die zunehmende Nachfrage nach Produktionen für junges Publikum auch durch qualitätvolle Angebote gedeckt werden kann. Das Kulturreferat schlägt deshalb eine Ausweitung von derzeit 100.000 € auf 200.000 € vor.

Um ein finanziell abgesichertes Spielen der geförderten Produktionen zu gewährleisten und möglichst vielen jungen Gästen den Besuch einer geförderten Produktion zu ermöglichen, soll die Zahl der bei der Produktionsförderung beinhalteten Aufführungen (derzeit Premiere und bis zu zwei Aufführungen) ausgeweitet werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, zusätzlich zu der Premiere bis zu fünf weitere Aufführungen als förderfähig anzuerkennen, wobei zwei in der Regel an dezentralen Orten stattfinden sollen. Auch durch diese Ausweitung der Aufführungsförderung wird der Finanzbedarf pro gefördertem Projekt steigen.

3.2 Ausweitung der Wiederaufnahmeförderung

Im Rahmen der Wiederaufnahmeförderung kann eine finanzielle Unterstützung für die Wiederaufnahme von geförderten Produktionen beantragt werden. Diese ist u. a. aufgrund geringer Eintrittspreise zur Kostendeckung erforderlich. Auch aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Anträgen ist es notwendig, die Gesamthöhe von 15.000 € auf 30.000 € aufzustocken. Die Entscheidung über die Fördermittelvergabe erfolgt durch das Kulturreferat. Auch durch diese Maßnahme kann dem Anliegen der Szene nach vermehrter Aufführungsförderung und dem gestiegenen Bedarf der Zielgruppen besser entsprochen werden.

3.3 Etablierung einer dreijährigen Förderung (Drei-Jahres-Förderung)

Produktions- und Aufführungsförderung bieten den Künstlerinnen und Künstlern stets nur kurzfristige Planungssicherheit. Kosten, die nicht unmittelbar einer Produktion oder einer

Aufführung zuzuordnen sind, können über diese Förderinstrumente nicht bezuschusst werden. Dies sind Kosten z. B. für Fortbildungen, Technik, künstlerisches Coaching, Kooperationsprojekte, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit Akteuren im Bildungs- und Sozialbereich, Erstellung von Verteilern, Gastspiele etc. Gleichwohl sind diese Maßnahmen für viele Theatergruppen und Kunstschaaffende wichtig, um sich strukturell und künstlerisch fortzuentwickeln.

Um diesen Bedarfen zu entsprechen, schlägt das Kulturreferat die Einführung einer Drei-Jahres-Förderung vor. Diese soll den Geförderten eine Planungssicherheit über drei Jahre verschaffen und ihnen die Möglichkeit auch produktionsunabhängiger Maßnahmen zur strukturellen und/oder künstlerischen Fortentwicklung eröffnen. Für dieses neue Förderinstrument werden jährlich 50.000 € benötigt.

Bewerben können sich Einzelakteure und Gruppen der darstellenden Kunst, die eine mehrjährige professionelle und individuell ausgeprägte Arbeit nachweisen. In den Anträgen muss ein Konzept für die qualitative Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit vorgelegt werden sowie die Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein. Das Förderinstrument sollte formal möglichst offen gestaltet werden, da die Förderbedarfe je nach Ausgangslage der Betroffenen sehr unterschiedlich sein können. Denkbar ist auch, dass in den jeweiligen Förderperioden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Anträge werden durch die Kinder- und Jugendtheater-Jury geprüft und durch das Kulturreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse soll die Förderung in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich jeweils in gleicher Höhe gewährt werden. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden. Je nach zugrundeliegendem Konzept der Drei-Jahres-Förderung kann der Antragsstellende auch einen Antrag auf Produktionsförderung stellen. Wird der Gesamtförderbetrag von 50.000 € nicht voll ausgeschöpft, kann die verbleibende Summe über die Produktionsförderung vergeben werden.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Drei-Jahres-Förderung ab 2019 zu vergeben. Die für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel sollen deshalb der Produktionsförderung zugutekommen.

3.4 Gemeinsame Formate

Neben der Produktions- und Wiederaufnahmeförderung und der neu einzuführenden Drei-Jahres-Förderung, die jeweils einzelnen Gruppen zugute kommen, ist aus Sicht des Kulturreferats auch die Entwicklung der Szene als Ganzes ein wichtiges Ziel. In 2015 hat sich der „Verband der freien Kinder- und Jugendtheater in München“ gegründet.

Als zentrale Maßnahme zur Stärkung der Szene hat der Verband 2016 in enger Kooperation mit dem Kulturreferat das Projekt „Ein Gastspielring in München“ ins Leben gerufen. Das Projekt sieht vor, dass Produktionen von Verbandsmitgliedern unter gesicherten Spiel- und Honorarbedingungen in Stadtteilkulturzentren gezeigt werden können. Pro Gastspielring fanden ca. 25 Aufführungen u. a. im Giesinger Bahnhof, im Pelkovenschlössl, im Stadtteilkulturzentrum Gardini90, in der Pasinger Fabrik und im Stadtteilkulturzentrum 2411 statt. Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Management sind dabei zentral, die fairen Konditionen wurden in der Pilotphase durch eine finanzielle Beteiligung des Kulturreferats ermöglicht.

Das Pilotprojekt wurde im Folgejahr fortgesetzt und ist trotz mancher Anlaufschwierigkeiten sehr erfolgreich. Es vereint mehrere Vorteile in einem Projekt: ein größeres Angebot an qualitativ hochwertigen Aufführungen in den Stadtteilen, Unterstützung für Stadtteilkulturzentren, die sich perspektivisch auch als Spielorte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen entwickeln wollen, mehr Sichtbarkeit für die freie Szene und organisatorische Synergien bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit lokalen Partnern.

Finanziert wurde das Pilotprojekt aus Projektmitteln der Stadtteilkultur und der Strukturförderung Kinder- und Jugendtheater. Dies ist auf Dauer nicht möglich, zumal sich gezeigt hat, dass eine professionelle Organisation, Vermittlung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eher noch mehr Mittel als in der Pilotphase erfordert. Das Kulturreferat empfiehlt deshalb die dauerhafte Bereitstellung von 30.000 € jährlich zur Förderung des Gastspielrings.

Daneben ist es sinnvoll qualitätsentwickelnde Maßnahmen wie beispielsweise praxisnahe Workshops, Fachveranstaltungen, Fortbildungen zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Maßnahmen zur Spielstättenentwicklung zu fördern. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs der sich entwickelnden Kinder- und Jugendtheaterszene ist es notwendig, die Gesamthöhe dieser Strukturförderung von 10.000 € auf 20.000 € aufzustocken. Durch diese Maßnahme kann dem Bedarf der Szene nach qualitativer Weiterentwicklung und Vernetzung besser entsprochen werden.

4. Nachbesetzung der Jury

Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10449) für den Förderzeitraum 2019–2021 berufene Jurorin Frau Dr. Azadeh Sharifi kann ihre Mitgliedschaft nicht wahrnehmen. Deshalb ist eine Nachbesetzung notwendig. Folgende Persönlichkeit soll als neues Jurymitglied für die Förderjahre 2019–2021 berufen werden:

Karnik Gregorian
Regisseur, Dokumentarfilmer und Journalist.

1972 in Giengen an der Brenz als Sohn armenischer Gastarbeiter geboren. Studium der Sozialwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität und Besuch der Deutschen Journalistenschule in München. Seit 2007 als Videoartist und Regisseur an mehreren bekannten Theatern in Deutschland und Österreich tätig, u. a. am Staatsschauspiel Dresden und an den Münchner Kammerspielen. Hier realisierte Karnik Gregorian mit jugendlichen Geflüchteten Theaterprojekte und initiierte und leitete die Kammerklicke, ein diverses Jugendensemble. Karnik Gregorian hat 2015 mit diesem Team den BKJ-Preis für die Jugendtheaterproduktion „Weiß Gott wann“ gewonnen. Seit 2012 betreibt er zusammen mit Bülent Kullukcu den Open Space „Galerie Kullukcu & Gregorian“ in dem genreübergreifende Ausstellungen, Diskurse und Performances veranstaltet werden, die alle Gesellschaftsschichten repräsentieren.

Der vorgeschlagene Fachjuror hat gegenüber dem Kulturreferat seine Bereitschaft erklärt, im Falle seiner Berufung als Juror tätig zu sein.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	205.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	40.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	165.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Der Nutzen zeichnet sich in der Erhöhung einer Teilhabe am Kulturellen Leben der Stadt München wieder – für Kindergartengruppen, Schulklassen und Familien. Zudem können die Künstlerinnen und Künstler, die Theatergruppen und die Spielorte besser gefördert werden.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 34 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

6. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Vorlage, führt jedoch aus, dass die Sätze 1 und 2 der Ziffer 5 des Antrags des Referenten zu streichen sind, da eine erneute Bereitstellung unverbrauchter Mittel im Folgejahr im Einzelfall mit der Genehmigung der Stadtkämmerei möglich ist, aber nicht grundsätzlich im Voraus festgelegt werden kann. Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, und der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Hochschulen und Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffer 3.1. bis 3.3. des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung bzw. Neueinrichtung der Zuschussmittel im Bereich der Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene (IA 561012530, FiPo 3330.717.0000.7, Produkt 36250100) um 165.000 € besteht Einverständnis.
2. Mit der unter Ziffer 3.4 des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Sachmittel für gemeinsame Formate im Bereich der Kulturellen Bildung (IA 561012058, Produkt 36250100) um 40.000 € besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Sachmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 zu den jeweiligen Planungsschritten zusätzlich anzumelden.
3. Mit der Berufung von Herrn Karnik Gregorian als Mitglied der Kinder- und Jugendtheater-Jury besteht Einverständnis.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die gemäß Ziffer 3.1 bis 3.4 des Vortrags genannten dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 205.000 € bei Produkt 36250100 Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 205.000 €, davon sind 205.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Zudem wird das Kulturreferat beauftragt, bei Bedarf eine Umschichtung zwischen der Drei-Jahres-Förderung und der Produktionsförderung durchzuführen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an Abt.1

an Abt.3 (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den